

Alles auf einen Blick

Jagdhaftpflichtversicherung

Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 € oder 20.000.000 €

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,
 Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

| ✓ Versicherte Personen | |
|--|------------------|
| Versicherungsnehmers | bis VS |
| gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft | bis VS |
| sämtlicher übrigen Betriebsangehörigen | bis VS |
| ✓ Versicherte Risiken | |
| als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z.B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber) | bis VS |
| erlaubter Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen | bis VS |
| fahrlässige Überschreitung der Notwehr | bis VS |
| fahrlässige Überschreitung von Rechten im Jagdschutz | bis VS |
| Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von höchstens zwei anerkannten Jagdgebrauchshunden, auch außerhalb der Jagd | bis VS |
| Eigentümer, Halter oder Führer von Wasserfahrzeugen, nicht jedoch Motor-booten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie Segelbooten | bis VS |
| Vermögensschäden | bis 10.000.000 € |
| Fortsetzung der Jagdhaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers | bis VS |
| Auslandsschäden | bis VS |
| ✓ Fair Play Klausel | |
| Anerkennungsklausel | |
| Änderungen des Bedingungswerkes | |
| Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen | ✓ |
| Sachverständigungsgutachten | |